

# Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Postfach 22 12 53 • 80502 München.....

Per E-Mail: [REDACTED]

Herrn  
Armin Fenske  
[REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
04.03.2019

Unser Zeichen  
52-3505.2-2-13-4

Bearbeiterin  
Frau Rieper

München  
22.03.2019

Telefon / - Fax  
089 2192-3856 / -13856

Zimmer  
LAZ67-1502

E-Mail  
[REDACTED]@stmb.bayern.de

## **Entfall des Entflechtungsgesetzes des Bundes, außerdem Landes-GVFG in Bayern [58819]**

Sehr geehrter Herr Fenske,

gerne beantworte ich Ihnen auch Ihre Folgefrage.

Wie ich bereits in dem ersten Schreiben mitteilte, wird der Wegfall der Entflechtungsmittel für den Freistaat Bayern in ausreichender Höhe kompensiert.

Zwar kann der Bayerische Landtag nach dem Wegfall der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel frei entscheiden und könnte damit theoretisch eine Kürzung vornehmen.

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 wurde noch nicht verabschiedet.

Den Entwurf des Haushaltplans 2019/2020 können Sie unter:

<https://www.bayern.landtag.de/dokumente/haushaltsplan-20192020> einsehen.

Allerdings wurde bereits im Nachtragshaushalt 2018 mittels sog. Verpflichtungs-

ermächtigungen festgelegt, dass im Jahr 2020 Mittel in derselben Höhe, wie im Jahr 2019 (76,135 Mio. €) für ÖPNV Projekte nach dem BayGVFG zur Verfügung stehen werden. Auch der jetzt veröffentlichte Entwurf sieht über Verpflichtungsermächtigungen eine Fortgeltung nach 2020 in entsprechender Höhe vor. Eine Kürzung ist demnach unwahrscheinlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez   
Regierungsrätin